

Landratsamt Vogtlandkreis * Postfach 100308 * 08507 Plauen

Verwaltungsverband Jägerswald
Gemeinde Theuma
Hauptstraße 41
08606 Tirpersdorf

Dezernat II
Amt für Wirtschaftsförderung
Bauplanung
Postplatz 5
08523 Plauen

Bearbeiter: Manuela Röhlig/Stefan Pscherer
Unser Zeichen: 621.4200-231
Telefon: +49 3741 300-1990
Telefax: +49 3741 300-4039
E-Mail: bauplanung@vogtlandkreis.de

Datum: 18.05.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage am Stöckigter Weg“, Gemarkung Theuma

Bezug: Schreiben LÜCKING & HÄRTEL GmbH Leipzig vom 16.04.2018 mit den Anlagen:

- Planentwurf (06.03.2018)
- Begründung mit Umweltbericht (06.03.2018)
- Vermessungsbüro Keßler und Puggel (10.12.2015): Inhalt Erddamm
- Ingenieurbüro für Lärmschutz Förster & Wolgast (05.04.2006): Schallimmissionsprognose zur Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in der Rinder- und Schweinehaltungsanlage der Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz e.G.
- Ingenieurbüro für Lärmschutz Förster & Wolgast (24.02.2017): Schallimmissionsprognose zur Erweiterung der vorhandenen Biogas- und BHKW-Anlage um zwei BHKW-Module durch die Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz e.G. in der Milchviehanlage Theuma, Stöckigter Weg in 08541 Theuma
- Ingenieurbüro für Lärmschutz Förster & Wolgast (30.10.2014): Schalltechnische Stellungnahme zur Erweiterung der Biogasanlage der Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz eG in der Milchviehanlage Theuma durch Erhöhung der Einsatzstoffe um 20%
- IfU GmbH (25.10.2017): Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak, Stickstoff und Staub an der Tierhaltungs- und Biogasanlage am Standort Theuma
- Lücking & Härtel GmbH (02.03.2018): Fachbeitrag zur Eingriffsregelung

Stellungnahme Landratsamt Vogtlandkreis gem. § 4 Abs. 2 BauGB

I. Veranlassung

Mit Schreiben vom 16.04.2018 bat die mit der Planung beauftragte LÜCKING & HÄRTEL GmbH aus Leipzig das Landratsamt Vogtlandkreis, im Rahmen der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange, um Abgabe einer erneuten Stellungnahme zur o. g. Planung.

Die bestehende Biogasanlage am Standort Theuma soll technisch auf eine zukünftig absehbare bedarfsgerechte Stromproduktion vorbereitet werden. Dies bedingt eine Erhöhung der elektrischen Leistung am Standort und kann daher nicht mehr im Rahmen der baugesetzlichen Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6d BauGB erfüllt werden. Es besteht somit ein Planungserfordernis.

II. Gesamteinschätzung

Das Landratsamt Vogtlandkreis stimmt dem vorliegenden Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage am Stöckigter Weg“ der Gemeinde Theuma unter Beachtung und Umsetzung der unter Punkt III. Einzelbewertung genannten Forderungen und Hinweise zu.

III. Einzelbewertung

Die Fachbereiche Landwirtschaft, Verkehrslenkung/-sicherung und Abfallwirtschaft wurden am Planverfahren beteiligt. Dem Satzungsentwurf stehen keine Belange dieser Fachbereiche entgegen.

Bauplanung

Der vorliegende Entwurf und die Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 06.10.2017 lässt eine Einarbeitung der bauplanungsrechtlichen Forderungen und Hinweise erkennen.

Unabhängig davon stellt sich die Frage nach der Anwendbarkeit der Festsetzung zur Zahl der Vollgeschosse in der Praxis. Dazu findet sich auch in der Begründung keine Erläuterung. Da es sich bei der Anlage einer Biogasanlage nicht nur um Gebäude handelt, sondern auch um andere bauliche Anlagen im Sinne der Sächsischen Bauordnung, wird alternativ die Festsetzung der Höhe der baulichen Anlagen mit einem konkreten und eindeutig bestimmten Bezugspunkt vorgeschlagen.

Vorsorglich wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die im Satzungsbeschluss in §2 genannten Bestandteile der Satzung genau mit den Bezeichnungen auf dem Plan identisch sein müssen.

Weiterhin wird im Satzungsbeschluss eine Ergänzung empfohlen. Es sollte eindeutig klargestellt werden, dass der Vorhaben- und Erschließungsplan in den Bebauungsplan integriert ist und seine räumlichen Grenzen mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes übereinstimmen.

Für Rückfragen steht Frau Kümmerling, Tel.: 03741/300 1993,
E-Mail: kuemmerling.birgit@vogtlandkreis.de zur Verfügung.

Denkmalschutz

Der Fachbeitrag in der Stellungnahme Landratsamt vom 06.10.2017 behält Gültigkeit.

Für Rückfragen steht Frau Heine-Scharschmidt, Tel.: 03741/300 2265,
E-Mail: heine-scharschmidt.bianca@vogtlandkreis.de zur Verfügung.

Forstwirtschaft

Mit dem Planverfahren soll das für die Änderung der nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Biogasanlage erforderliche Bauplanungsrecht geschaffen werden. Diesem stimmt die Forstbehörde mit dem vorliegenden Bebauungsplan zu.

Die Genehmigungsvoraussetzungen für die nach BImSchG zu genehmigenden Änderungen sind in einem separaten Verfahren zu prüfen, für das nach BImSchG die Landesdirektion Sachsen zuständig ist.

In diesem Verfahren sind auch die Auswirkungen der zu genehmigenden Anlage auf die im weiteren Umkreis der Anlage sich befindenden Waldflächen nach § 2 Sächsisches Waldgesetz durch Emissionen von Ammoniak und Stickstoff abzuprüfen. Eine Bewertung der Immissionsprognosen erfolgt im Rahmen der notwendigen Beteiligung der Forstbehörde als Träger öffentlicher Belange.

Für Rückfragen steht Frau Gems, Tel.: 03741/300 1974,
E-Mail: gems.kerstin@vogtlandkreis.de zur Verfügung.

Naturschutz

Zum Vorhaben wurde mit E-Mail vom 04.05.2018 (s. Anlage) eine Ergänzung der naturschutzfachlichen Inhalte vorgenommen. Sie betreffen die dauerhafte Sicherung und den Umsetzungszeitraum der externen Kompensationsmaßnahmen E1 und E2.
Mit Ergänzung dieser Sachverhalte werden nunmehr alle naturschutzrelevanten Sachverhalte, insbesondere zur Eingriffsregelung, berücksichtigt.

Gegen das Vorhaben bestehen somit keine Bedenken mehr.

Für Rückfragen steht Frau Grimm, Tel.: 03741/300 2147,
E-Mail: grimm.ilona@vogtlandkreis.de zur Verfügung.

Abfallrecht/Bodenschutz

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Hinweise

Das Vorhaben liegt nach derzeitigem Kenntnisstand der zuständigen Behörde auf keiner nach § 2 Abs. 4 BBodSchG altlastenverdächtige Flächen.
Sollten während der Durchführung des Vorhabens konkrete Anhaltspunkte den hinreichenden Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder einer Altlast ergeben, ist gemäß § 10 Abs. 2 SächsABG unverzüglich die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des LRA Vogtlandkreis über diesen Sachverhalt zu informieren.

Für Rückfragen steht Herr Grötzner, Tel.: 03741/300 2175,
E-Mail: groetzner.yves@vogtlandkreis.de zur Verfügung.

Wasserwirtschaft/Wasserrecht

Die Abwasserbeseitigung wurde dahingehend präzisiert, dass die anfallenden Abwässer im Anlagenprozess der Biogasanlage verwendet werden.

Die Niederschlagswasserbeseitigung wird im Rahmen der erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis vom 06.10.2015 erfolgen. Die anfallenden Niederschlagswässer der BHKW-Container und der Trafos werden oberirdisch breitflächig verbracht, so dass diesbezüglich keine Änderung der vorhandenen wasserrechtlichen Erlaubnis erforderlich wird.
Verschmutztes Oberflächenwasser wird aufgefangen und zur Verwendung der Biogasanlage zugeführt.

Mit Präzisierung der wasserrechtlich relevanten Sachverhalte bestehen aus Sicht der Unteren Wasserbehörde keine Einwände gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Hinweise

Die bestehenden Jauche-Gülle-Silagesickersaftanlagen sowie die geplante Errichtung und Betrieb der zwei weiteren Blockheizkraftwerke (in Abhängigkeit der Betreibung ggf. auch die Trafostation) unterliegen, als Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, dem Zuständigkeitsbereich der LDS.

Für Rückfragen steht Herr Großer, Tel.: 03741/300 2110,
E-Mail: grosser.christoph@vogtlandkreis.de zur Verfügung.

Immissionsschutz

Da es sich bei dem Vorhaben um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan handelt, ist auf eine Kontingentierung der Emissionen Geräusche, Geruch, Ammoniak und Staub zu verzichten.

Mit dem Planverfahren soll das für die Änderung der nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Biogasanlage erforderliche Bauplanungsrecht geschaffen werden. Die Genehmigungsvoraussetzungen für die nach BImSchG zu genehmigenden Änderungen werden in einem separaten Verfahren geprüft. Aus diesem Grunde sind auch die dem Planvorhaben beiliegenden Prognosen (Schall und Geruch, Ammoniak, Stickstoff und Staub) nicht im Detail zu bewerten. Für das Genehmigungsverfahren nach BImSchG ist die Landesdirektion Sachsen zuständig.

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen zum steht Frau Ittner, Tel.: 03741/300 2197,
E-Mail: ittner.susanne@vogtlandkreis.de zur Verfügung.

Kataster

Der Fachbeitrag in der Stellungnahme Landratsamt vom 06.10.2017 behält Gültigkeit.

Für Rückfragen steht Herr Beyer, Tel.: 03741/300 2410,
E-Mail: beyer.christof@vogtlandkreis.de zur Verfügung.

Brand- und Katastrophenschutz

Zum dem geplanten Vorhaben gibt es von Seiten des Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz fungierend als untere Brandschutzbehörde keine Einwände.

Die Hinweise aus der Stellungnahme Landratsamt vom 06.10.2017 bleiben bestehen.

Für Rückfragen steht Herr Heinritz Tel.: 03741/300 2588,
E-Mail: heinritz.patrick@vogtlandkreis.de zur Verfügung.

Kampfmittelbelastung

Der Fachbeitrag in der Stellungnahme Landratsamt vom 06.10.2017 behält Gültigkeit.

Für Rückfragen bei konkreten Bauvorhaben steht Frau Richter, Tel.: 03741/300 2519,
E-Mail: richter.sabine@vogtlandkreis.de zur Verfügung.

IV. Hinweise

Weitere Auflagen, die sich im öffentlichen Interesse als notwendig erweisen sollten, bleiben vorbehalten.

Diese Stellungnahme gilt nicht als Genehmigung im Sinne des Rechtsverfahrens und ersetzt keine Abstimmung und Fachgenehmigung, die bei der weiteren Planung und Realisierung der Maßnahme zu erbringen sind.

Das Landratsamt Vogtlandkreis ist über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen (Protokollauszug).

Im Auftrag

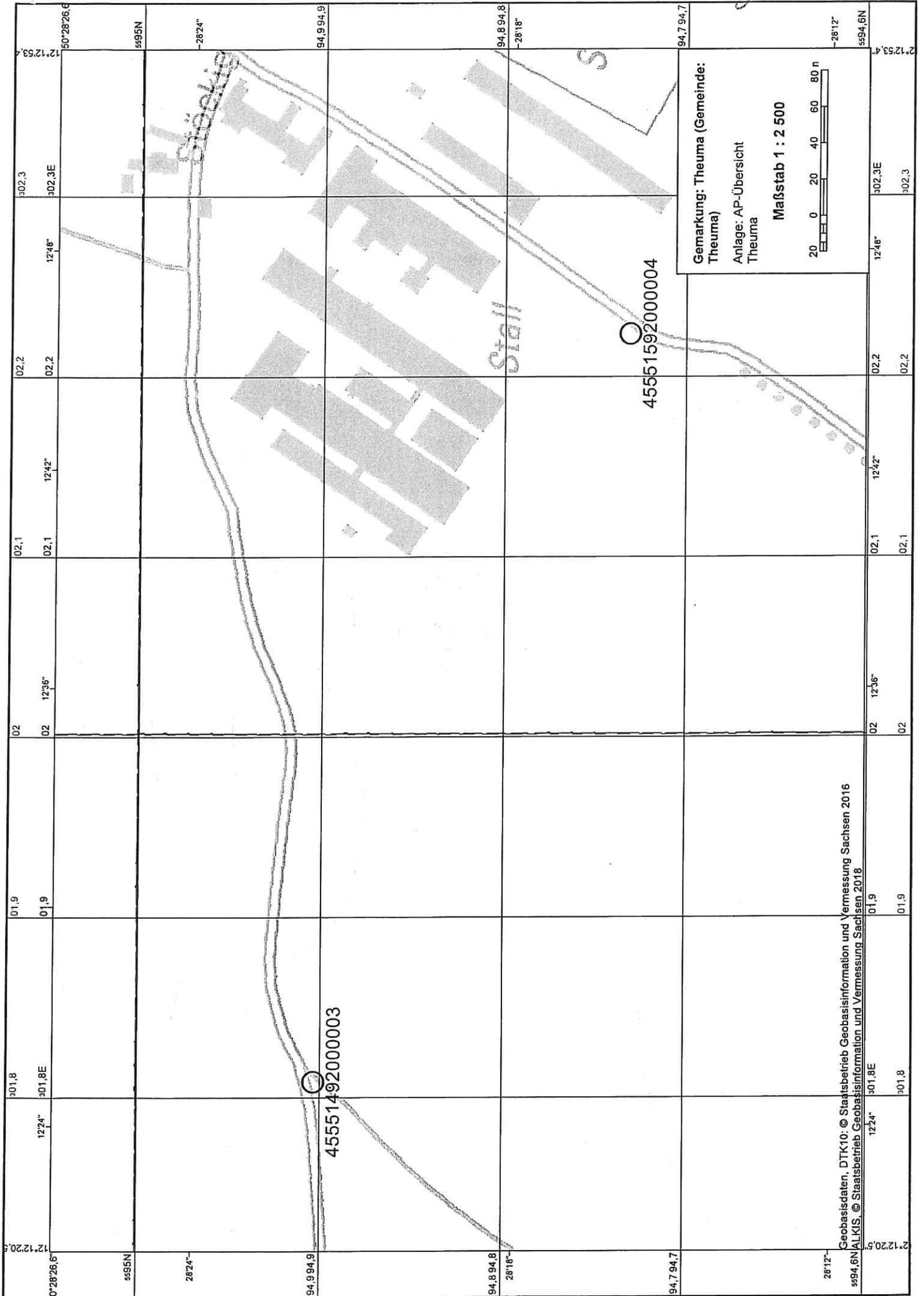

Marion Päßler
Amtsleiterin

Verteiler
LÜCKING & HÄRTEL GMBH
Kobershain
Bergstraße 17
04889 Belgern-Schildau
info@luecking-haertel.de

Anlagen

- E-Mail vom 04.05.2018 der UNB, Frau Grimm an Lücking & Härtel GmbH, Frau Aurich
- Punkte des Liegenschaftskatasters

Anlage Kataster



Gemarkung: Theuma (Gemeinde:
Theuma)
Anlage: AP-Übersicht
Theuma
Maßstab 1 : 2 500



Geobasisdaten, DTK10: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2016
ALKIS, © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2018

Kathrina Wunderlich

Von: Petra Gerisch <gerischp@vogtlandkreis.de>
Gesendet: Dienstag, 15. Mai 2018 07:20
An: wunderlich.kathrina@vogtlandkreis.de
Betreff: WG: Theuma - Biogasanlage - Mail vom 04.05.2018
Anlagen: image006.png; image005.png; Logo.gif

Guten Morgen Kathrina, ich habe die Mail zum vBBP Biogasanlage Stöckigter Weg in Theuma, gefunden.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Gerisch
Landratsamt Vogtlandkreis
Sachbearbeiterin Untere Naturschutzbehörde Bahnhofstr. 46/48
08523 Plauen
e-mail: Gerisch.Petra@vogtlandkreis.de
Tel.: 03741/300-2139
Fax.: 03741/300-4032

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Franziska Aurich (Lücking & Härtel GmbH) [<mailto:f.aurich@luecking-haertel.de>]
Gesendet: Freitag, 4. Mai 2018 11:19
An: grimm.ilona@vogtlandkreis.de
Betreff: AW: Theuma - Biogasanlage

Hallo Frau Grimm,

ich habe soeben einen Mailversuch gestartet, jedoch scheint die Datei zu groß zu sein. Ich habe Ihnen daher alles in unsere cloud hochgeladen. Unter folgendem Link können Sie dann die Dateien runterladen:

<https://www.hidrive.strato.com/lnk/7pBTSzOu>

Ich hoffe, es funktioniert...

Ich hoffe, es passt jetzt alles so und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Aurich

Lücking & Härtel GmbH
Immissionsschutz Umweltschutz Naturschutz

Kobershain
Bergstraße 17
04889 Belgern-Schildau

Tel.: 034221 / 55 199 14
Fax: 034221 / 56 829

E-Mail: f.aurich@luecking-haertel.de
Web: <http://www.luecking-haertel.de>

Die in dieser E-Mail enthaltenen Nachrichten und Anhänge sind ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Sie können rechtlich geschützte, vertrauliche Informationen enthalten. Falls Sie nicht der bezeichnete Empfänger oder zum Empfang dieser E-Mail nicht berechtigt sind, ist die Verwendung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Nachrichten und Anhänge untersagt. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Wir benutzen aktuelle Antivirensoftware. Wir lehnen jede Haftung für Schäden, die aufgrund von in E-Mails übermittelten Viren entstehen, ab.

This e-mail message and any attachment are intended exclusively for the named addressee. They may contain confidential information which may also be protected by professional secrecy. Unless you are the named addressee (or authorised to receive for the addressee) you may not copy or use this message or any attachment or disclose the contents to anyone else. If this e-mail was sent to you by mistake please notify the sender immediately and delete this e-mail. We use updated antivirus protection software. We do not accept any responsibility for damages caused anyhow by viruses transmitted by e-mail.

Nachricht erstellt mit/generated by cevisio Business Software
Betreff: Theuma - Biogasanlage
Datum: Freitag, 4. Mai 2018 10:02:17
Von: "Ilona Grimm" <grimm.ilona@vogtlandkreis.de>
An: "f.aurich@luecking-haertel.de" <f.aurich@luecking-haertel.de>

Liebe Fr. Aurich,
wie soeben besprochen hiermit die Ergänzungshinweise zur dauerhaften Sicherung und zum Maßnahmenbeginn.

Unter Ziffer 7.2.3 S. 23

- nach 2. Absatz ist einzufügen „Die Mahdmaßnahmen sind dauerhaft durchzuführen“.
- nach dem letzten Absatz ist einzufügen „Für beide Kompensationsmaßnahmen (E1 und E2) gilt der Maßnahmenbeginn – ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes“

Diese Sachverhalte müssten auch in der Karte geändert werden.

Bitte schicken Sie mir beides möglichst heute nochmal zu. Ich würde die Seiten austauschen und den Vorgang aus unserer Sicht damit „absegnen“ können.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Grimm
Sachgebiet Naturschutz
Umweltamt

Landratsamt Vogtlandkreis
Bahnhofstraße 46 - 48
08523 Plauen
Tel.:03741 300-2147
Fax03741 300-42101
E-Mail:grimm.ilona@vogtlandkreis.de
Internet:<http://www.vogtlandkreis.de>